

4917

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000299814



Museum für Münster

DEUTSCHE KONKURRENZEN

XIV. Band



Herausgegeben

von

A. Neumeister

Reg.-Baumeister
und Professor

in

Karlsruhe

LEIPZIG 1902

VERLAG VON
SEEMANN & Co.

Zur Beachtung.

Abonnementspreis für den Band (12 Hefte mit
Beiblatt) 15 \mathcal{M} . Einzelne Hefte (ohne Beiblatt) \mathcal{M} 1.80.

Subskriptionen auf die Deutschen Konkurrenzen nimmt jede Buchhandlung entgegen.

Verlag von Seemann & Co. in Leipzig

Den Interessenten für das vorliegende Heft seien aus dem reichen Material der

Deutschen Konkurrenzen

- | | |
|---------|--|
| Heft 3. | Museum für Flensburg |
| „ 15. | Märkisches Provinzialmuseum für Berlin |
| „ 60. | Provinzialmuseum für Hannover |
| „ 70. | Kunstgewerbemuseum für Köln |
| „ 85. | Museum für Altona |
| „ 104. | Städtisches Museum für Magdeburg |
| „ 120. | Museum für Hagenau |
| „ 121. | Museum für Chemnitz |

besonders zur Anschaffung empfohlen.

Preis jedes Heftes Mark 1.80 ❖ ❖ ❖ ❖ ❖ ❖ ❖ ❖

Ein Probeheft nach beliebiger Wahl Mark 1.30 franko

Ausführliche Prospekte über den Inhalt der ganzen Sammlung sind kostenlos erhältlich vom Verlag oder durch jede Buchhandlung.



Inhaber der Königl. preuss. goldenen Staatsmedaille für gewerbliche Leistungen.

Kupferdach

schönste und dauerhafteste aller Bedachungen, geeignet für jede Dachneigung.

Da die Kupferpreise heute nicht mehr so hoch sind als früher, auch das alte Material nur wenig an seinem Wert verliert, so ist die Bedachung bei ihrer Jahrhunderte langen Dauer, nicht tener zu nennen.

Dachbleche in allen Stärken und Dimensionen liefert

C. G. Tietzen's Eidam,
Kupferwerke in Bautzen.

Zur Anschaffung empfohlen:

Ergänzungsheft 8

zu *Deutsche Konkurrenzen*

enthaltend

Giebel und Türme

Subskriptionspreis (für Abonnenten der D. K.) Mk. 1.25

→ Einzelpreis Mk. 1.80 ←

Verlag von SEEMANN & Co., Leipzig

Aus dem Ausschreiben.

Von den z. Zt. aufstehenden Provinzial-Verwaltungsgebäuden bleibt nur das auf der Nordostecke stehende alte Landeshaus erhalten; jedoch wird der Anbau der Südfront beseitigt.

Die Ausnutzung des Platzes zur Bebauung ist beschränkt durch die Bestimmung, dass der mit a b c d bezeichnete Teil des Provinzial-Grundstücks nördlich der Domschule unbebaut bleiben muss. Dafür darf in der Breite d g nach e f hin ein Verbindungsbau vorgesehen werden, welcher die der Provinz gehörende, aber z. Zt. von fremdem Besitz umschlossene Margarethenkapelle mit dem künftigen Museumsbau in Verbindung bringt.

Es darf angenommen werden, dass der vor dem Klubhaus belegene, vom Bauplatz durch die zur Rentenbank führende Gasse getrennte Vorgarten niemals bebaut wird.

Nach den Bestimmungen der Baupolizeiordnung darf das Grundstück zwar bis zu drei Vierteln seiner Fläche bebaut werden. Mit Rücksicht auf die verfügbaren Mittel soll die Bebauung sich jedoch zunächst nur auf etwa zwei Drittel der Fläche erstrecken, wobei das alte Landeshaus mit einzurechnen ist. Die Grundrissanordnung ist daher so zu wählen, dass eine Erweiterung des Museums ohne Schwierigkeiten möglich ist.

Bezüglich der Verteilung der Räume wird Folgendes bemerkt:

- a) Das alte Landeshaus ist im wesentlichen für die Verwaltungs- und die Vereinsräume bestimmt und wird durch entsprechende Umbauten für diese Zwecke passend einzurichten sein. Der jetzige Landtagssaal nebst den Logen soll als Vortragssaal in seiner Form und Grösse erhalten bleiben.
- b) Der Museumsneubau wird zwar aus architektonischen Rücksichten voraussichtlich als selbständiger Bau neben dem alten Landeshause errichtet werden. Der Hauptflur des letzteren soll jedoch mit dem Neubau sowohl im Erdgeschoss, wie im Obergeschoss in bequeme Verbindung gebracht werden. Es ist daher auch gestattet, beim Museums-Neubau, zugleich im Interesse der Kosten- und Raumersparnis, von einem besonderen Eingang mit Vortreppen und Vorhalle Abstand zu nehmen und dafür den jetzigen Zugang zum Landeshause, unter entsprechender Ausbildung des Verbindungsfurs etc., als einzigen Zugang zum Museum beizubehalten.
- c) Der Museums-Neubau soll aus einem Untergeschoss und zwei Hauptgeschossen bestehen.

Das Untergeschoss, eventl. von ungleicher Höhe, wird, neben den Räumen für die Centralheizung und einer Hauswartzwohnung, einen Teil der Sammlungen des Altertumsvereins aufzunehmen haben. Für den grösseren Teil dieser Sammlungen ist das Erdgeschoss bestimmt. Auch kann hier eventl. die Skulpturensammlung des Kunstvereins untergebracht werden.

Das Obergeschoss ist für die Gemäldesammlungen dieses Vereins bestimmt und wird teils Säle mit Oberlicht, teils Kabinette mit Seitenlicht erhalten.

- d) Im Museums-Neubau sind an hervorragender Stelle einzufügen:
 1. Die von der Pariser Weltausstellung herrührende, von der Provinz erworbene geschnitzte Holzterrasse mit zugehöriger Holzdecke.
 2. Die ebendasselbst ausgestellt gewesenen drei Glasmosaikgemälde. (Folgen hier nähere Angaben über Abmessung der Terrasse und der Mosaiken.)
- e) Die Margarethenkapelle soll wiederhergestellt und als Sammlungsraum für grössere kirchliche Gegenstände oder Architekturstücke eingerichtet werden. Dieselbe ist daher durch einen Zwischenbau mit den Museums-Sammlungsräumen in bequeme Verbindung zu bringen.

- f) Die Wohnung des Hauswarts soll von aussen unmittelbar zugänglich sein, aber im Innern auch eine Verbindung mit dem Erdgeschoss des Museums erhalten.

Ausser der im Neubau anzuordnenden geschnitzten Holzterrappe und der im alten Landeshause neu einzubauenden Steinterrappe ist im Neubau mindestens noch eine feuersichere Nebenterrappe vorzusehen, welche durch alle Geschosse reicht; in der Nähe dieser Nebenterrappe ist ein Fahrstuhl vorzusehen.

Das künftig für Vereinszwecke bestimmte alte Landeshaus wird in seiner äusseren architektonischen Erscheinung erhalten bleiben. Ob und wie weit seine Stilformen bestimmend sind für die Wahl des Stils bei dem event. räumlich getrennt zu errichtenden Museums-Neubau, bleibt dem freien Ermessen anheimgestellt.

Die Architektur der Fronten am Domplatz soll sich frei von Ueberladung halten und in gediegener würdiger Formengebung unter Verwendung echter Baumaterialien den Zweck des Gebäudes charakteristisch zum Ausdruck bringen. Die Hoffronten sind thunlichst einfach auszubilden.

Unter Anlehnung an die vom Verbande der deutschen Architekten- und Ingenieur-Vereine aufgestellten Grundsätze für das Verfahren bei öffentlichen Wettbewerben wird hierdurch Folgendes bestimmt:

Für den Entwurfswettbewerb werden an Zeichnungen verlangt: 1 Lageplan 1 : 400; die Grundrisse der 3 Geschosse des Neubaus und des alten Landeshauses 1 : 200; die 2 Hauptfronten am Domplatz 1 : 100; die der Post zugekehrte Hoffront 1 : 200; 1 Hauptschnitt, welcher die Anordnung der geschnitzten Holzterrappe und die Anbringung der Mosaiken erkennen lassen muss, 1 : 100; die zur Klarstellung des Entwurfs erforderlichen weiteren Schnitte 1 : 200; eine schaubildliche Ansicht von Nordwesten her gesehen.

Entwürfe, welche nach Ansicht der Preisrichter in der Ausführung die Kosten-summe von 325 000 Mark um mehr als 5% überschreiten würden, bleiben von der Preiserteilung ausgeschlossen.

Als Einheitspreis für das cbm umbauten Raum ist der Betrag von 17 Mark zu Grunde zu legen.

Als Preise sind ausgesetzt: ein erster Preis von 3000 Mark, ein zweiter Preis von 2000 Mark, ein dritter Preis von 1000 Mark.

Ausserdem bleibt vorbehalten, einzelne Entwürfe mit Zustimmung der betreffenden Verfasser für den Betrag von 500 Mark anzukaufen. Auf einstimmigen Beschluss der Preisrichter kann auch eine andere Verteilung der Preise vorgenommen werden.

Für die Bauausführung behält sich die Provinzial-Verwaltung freie Hand vor.

Das Preisgericht besteht aus den Herren:

1. Geh. Reg.-Rat Professor *Ende*
2. Königl. Baurat „ *Stier*
3. Der Landeshauptmann.
4. Der Vorsitzende des Provinzial-Ausschusses Königl. Kammerherr *Frhr. von Landsberg-Steinfurt*.
5. *Frhr. von Heeremann*, Vice-Präsident des Landtags.
(Als Stellvertreter Geh. Reg.-Rat Professor *Dr. Niehues*)
6. Landrat *Dr. von Borries*.
7. Landesbaurat *Zimmermann*.
8. Baurat und Konservator *Ludorff*.
9. Museumsdirektor *Frauberger*, Düsseldorf.

Ersatzmitglied zu 4 oder 6: Kaufmann *Sternenberg*, Mitglied des Prov.-Ausschusses.

Münster, den 8. August 1901.

Raumbedürfnis für die Anlage des Provinzial-Museums.

I. Verwaltungsräume:

1 Zimmer des Museumsdirektors 20—25 qm. 1 Bureau und Registraturraum 20 qm. 1 Wohnung für den Hauswart, bestehend aus 4 Wohnräumen, Küche und Zubehör. Die erforderlichen Räume für die Centralheizung, die auch das alte Landeshaus beheizen soll.

II. Vereins- und Sammlungsräume:

I. Für den Provinzial-Verein für Wissenschaft und Kunst:

1 Vortragssaal (der jetzige Landtagssaal) 180 qm. 1 Sitzungszimmer für den Vorstand und die Sektionen, für 30—40 Personen ausreichend, rd. 70 qm. 1 Bibliothek und Registratur für den Provinzial-Verein 30—40 qm. 1 Bibliothek für den historischen Verein 25—30 qm. 1 Vorzimmer für den Vortragenden, event. neben dem Vortragssaale, 15 qm. 1 Kleiderablage nebst Toilettenräumen, auch für die Besucher der Vorträge, rd. 40 qm.

2. Für den Altertums-Verein:

1 Bibliothek rd. 30 qm. 1 Münzkabinett rd. 25 qm. Sammlungsräume: (Angemeldet sind rd. 1600 qm.) Vorzusehen sind mindestens 1200 qm (einschliesslich Margarethenkapelle).

3. Für den Westfälischen Kunstverein:

1 Zimmer für den Vorstand rd. 40 qm. 1 Bibliothek 35—40 qm. Skulpturensammlung rd. 150 qm. Gemäldesammlung: (Angemeldet sind 450 lfdm. bzw. 1440 qm Bildfläche für die Gemälde des Vereins und 200 lfdm. bzw. 600 qm Bildfläche für die jährliche Ausstellung.) Vorzusehen sind mindestens: 400 lfdm. bzw. 1200 qm Bildfläche für die Gemälde des Vereins. Die erforderlichen Räume für die Aufbewahrung der Kisten, sowie ein Fahrstuhl an der Nebentreppe, vom Keller- bis zum Dachgeschoss reichend.

Aus dem Gutachten des Preisgerichts.

Münster, am 30. Januar 1902.

Zur Beurteilung der Entwürfe hatten sich die technischen Mitglieder des Preisrichterkollegiums am 30. Januar 1902 eingefunden.

Die eingegangenen 35 Wettbewerbsentwürfe wurden an der Hand der von der Provinzialverwaltung gefertigten Vorarbeiten einer zweimaligen eingehenden Besichtigung unterzogen. Auf Grund dieser Besichtigung konnten 24 Entwürfe als zur Klasse III gehörig ausgeschieden werden, und es blieben für eine eingehendere Beurteilung übrig die Entwürfe: No. 5, 7, 9, 10a, 11, 17, 20, 24, 26, 27 und 32.

Nach einer wiederholten gemeinsamen Prüfung der letzteren wurden dieselben gesondert in Klasse I und II und zwar dahin, dass No. 11, 17, 20 und 27 zur Klasse I und die No. 5, 7, 9, 10a, 24, 26 und 32 zur Klasse II zu rechnen sein möchten.*)

No. 5. „Jan von Leyden.“

Nach den Ergebnissen der Vorprüfung sind zwar die zulässigen Grenzen durch die bebaute Grundfläche überschritten, jedoch sind die örtlichen Verhältnisse im übrigen berücksichtigt worden. Auch die Forderungen des Programms sind erfüllt, insbesondere ist auf die Gestattung des Programms eingegangen, dass der Haupteingang zum Museum durch den Eingang des alten Hauses genommen werden kann.

I. Die Grundrissanordnung leidet an folgenden Mängeln: 1. Vom Eingang gelangt man erst nach 3maligem Umbiegen und noch dazu von einem Podest der Treppe in die Räume der Altertumsammlungen. Die beiden Haupträume der letzteren haben eine Tiefe von 16 bis 18 m, sind daher in ihren mittleren Teilen zum Aufstellen von Gegenständen unbrauchbar. 2. Der Raum für die Glasmosaiken hat dagegen eine zu geringe Tiefe. 3. Die Wohnung des Hauswarts hat einen Zugang durch ein Zimmer, so dass ein solches zu wenig ist. 4. Der nordwestliche grosse Raum für Altertümer erhält in ungünstigster Weise Licht von 4 verschiedenen Seiten.

II. Die Vorzüge des Projektes, welche einen Ankauf desselben empfehlenswert erscheinen lassen, sind folgende: 1. Die Grundrissanlage ist mit Ausnahme der unter I 1 gerügten Mängel eine klare, besonders in dem zweiten Obergeschoss. 2. Die Anlage eines Turmes in der Mitte der architektonisch sich günstig an einander schliessenden Gebäudegruppe ist zweckmässig und nicht über Gebühr kostspielig.

*) Es kann hier nur zum Abdruck gelangen, was sich auf Entwürfe bezieht, die in dem vorliegenden Hefte dargestellt sind.

No. 7. „Rote Erde.“

Der Entwurf hat die zulässige zu bebauende Fläche um 100 qm überschritten. Abgesehen von der dadurch sehr verringerten Möglichkeit der Erweiterung, welche ausserdem den Räumen im alten Landeshaus das Licht nehmen würde, ist der Haupthof dadurch klein und die Beleuchtung der Sammlungsräume beeinträchtigt. Ausserdem sind bei einzelnen Räumen Tiefen von 10,30 bis 11,70 m gewählt, was unzulässig ist. Sonst zeigt auch dieser Entwurf, namentlich nach Herstellung des Erweiterungsbaues, die Möglichkeit leichter Zirkulation.

Der Haupteingang findet durch das alte Landeshaus statt. Die Anlage der Haupttreppe an der Hinterseite des alten Landeshauses muss als glücklich, sowohl für die Raumbestaltung, die Zugänglichkeit und gute Beleuchtung bezeichnet werden. Ein Gleiches gilt von der Anordnung der Pariser Treppe. In origineller Weise ist die Anbringung der Mosaikbilder erfolgt. Zugleich ist dadurch eine gute Ansicht derselben und eine gute Verbindung des Sockelgeschosses mit dem Erdgeschoss und der Margarethenkapelle hergestellt.

No. 9. „Am Domplatz.“

Nach den Ergebnissen der Vorprüfung sind die zulässigen Grenzen um 123 qm überschritten. Im allgemeinen haben jedoch die örtlichen Verhältnisse Berücksichtigung gefunden.

Letzteres gilt gleichfalls von den Bedingungen des Programms. Auf die Gestattung desselben, den Haupteingang zum Museum durch das alte Haus zu nehmen, ist dagegen nicht eingegangen worden. Das alte Portal wird vielmehr nach Osten verlegt und dient nur als Zugang zu den Bureau- und Vortragsräumen. Ein neuer Eingang in der Mitte der Nordseite ist der Haupteingang zum Museum.

I. Die Lösung ist in folgenden Punkten mangelhaft und könnte daher das Projekt bei der Preisverteilung nicht berücksichtigt werden. 1. Eine Erweiterung ist kaum ausführbar, die projektierte unmöglich, da sie den anliegenden Altertumsräumen das Licht entzieht. 2. Die Ueberschreitung der zulässigen Grenzen ist eine zu umfangreiche. 3. Das grössere Sitzungszimmer liegt zu entfernt von den zugehörigen sonstigen Vereinsräumen. 4. Am Vortragssaal ist durch die Treppenanlage eine der Logen beseitigt. 5. Die Dachlösung am Lichthof ist unzweckmässig. 6. Die Fassadenentwicklung ist keine günstige zu nennen.

II. Folgende Vorzüge empfehlen den Ankauf des Projektes: 1. Die oben erwähnte Einrichtung der Eingänge. 2. Anlage eines grossen überbauten Lichthofes. 3. Die Klarheit und originelle Lösung des Grundrisses. 4. Die geringen Tiefen der Sammlungsräume.

No. 11. „Wittekind.“

Der Entwurf belässt das alte Landeshaus im wesentlichen unberührt, benutzt auch den Eingang desselben als Hauptzugang zur ganzen Anlage. Er gruppiert alle Museumsräume in anerkannter Klarheit um einen mittleren Hof und ermöglicht so einen Rundgang durch dieselben.

Der Zugang zu den Museumsräumen würde eine bessere axiale Anlage bieten, sobald die Kleiderablage anders angeordnet wird. Die Treppe zu den oberen Geschossen des Landeshauses wird zwar durch einen Lichthof erhellt, für das Erdgeschoss dürfte aber diese Beleuchtung nicht ausreichen, zumal auch die Vorhalle, von welcher die Treppe ausgeht, nicht genügend erhellt ist. Sehr wenig zweckmässig erscheinen ferner die mehrfach eingelegten Stufen im Erdgeschoss für den Verkehr der Besucher. Das Sitzungszimmer des Vorstandes und die Bibliothek des Kunstvereins liegen im 2. Geschoss unbequem, haben auch keine gute Grundrissform und Fensteranlage.

Die Hausmeisterwohnung liegt recht gut. Die Untergeschossräume des Museums haben eine ausreichende Höhe erhalten, der Zugang erscheint zweckmässig. Die Tiefe der zweiseitig beleuchteten Räume mit durchschnittlich 9 m ist gut gewählt, doch wäre hier eine Teilung, welche das zweiseitige Licht vermeidet, wünschenswert. Ebenso sind die Abmessungen und die Anlage der Säle in den oberen Geschossen, insbesondere der Oberlichtsäle und Kabinette, zu loben. Auch die Anlage der Pariser Treppe in Verbindung mit dem Raume für die Mosaikbilder verspricht eine gute Wirkung. Leider ist sie in dieser Weise nicht ausführbar. Der über dem

Treppenhause geplante schwere Turm bedarf weit stärkerer Unterstützungen und ist über der gezeichneten Plananlage überhaupt konstruktiv nicht möglich und als schwerer Fehler zu bezeichnen. Die Verbindung zur Kapelle ist gut.

Die Aussenarchitektur schliesst sich in gotischen Formen, welche gewandt durchgebildet sind, den Formen des alten Landeshauses im allgemeinen an, behandelt indessen den Neubau völlig als Bauwerk für sich. Die erheblich geringere Höhe desselben lässt ihn aber gegen das alte Gebäude zurücktreten und ergibt für die Gesamtgruppe keine günstige Lösung. — Die Fensteröffnungen besitzen die für den Zweck des Baues wünschenswerte Grösse.

Die Erweiterungsmöglichkeit dürfte auf grosse Schwierigkeiten stossen und in der geplanten Weise kaum durchführbar sein.

No. 17 mit Variante No. 17a. „*St. Ludgerus.*“

Der Verfasser ordnet einen neuen stattlichen Eingang in der Mitte der Nordfront an, welchen er mit einem Turm überbaut. Leider springt dieser mit seiner Baumasse um 1,5 m, mit der vorgelegten Freitreppe sogar um 3 m vor die Bauflucht vor, was gegen das Programm verstösst und nach Lage der Verhältnisse unzulässig ist. Dem Haupteingang schliessen sich eine geräumige Vorhalle, sowie die Haupttreppe zweckmässig und gut beleuchtet an. Ebenso erscheint die Ausnutzung des alten Landeshauses für die Vereinszwecke als gut und ist die Lage der Wohnung des Hauswarts eine richtige. Die Sammlungsräume sind ohne Rücksicht auf die schrägen Baufluchten unter rechten Winkeln angelegt, was für die Benutzbarkeit der Räume jedenfalls von Bedeutung ist. In Bezug auf die Lage der Räume zeigt die Variante No. 17a Verbesserungen, doch stehen auch hier mehrere einseitig beleuchtete Räume mit Tiefen von 8 m an der Grenze der Brauchbarkeit, überschreiten dieselbe aber bei einer Tiefe von 10 m, zumal die Entfernung der Fenster von den Nachbarhäusern nur 8 m beträgt. Die Verbindung zur Kapelle durch eine eigene Treppenanlage erscheint etwas künstlich.

In der Architektur ist durch Einhaltung von im wesentlichen gleichen Massen und gleicher Hauptgesimshöhe eine gewisse Einheitlichkeit der beiden nur durch den Mittelturn getrennten Bauten zu einem Ganzen mit Glück angestrebt. Der Museums-Charakter tritt in dem Neubau genügend hervor, nur die obere Endigung des Turmes erscheint etwas willkürlich. Das Mosaikbild ist an der Ostfassade im Aeusseren angebracht, was zulässig erscheint und von schöner Wirkung sein dürfte. Im Ganzen ist die architektonische Ausbildung des Entwurfs No. 17 der Variante No. 17a vorzuziehen.

No. 20. „*Spöckenkieker.*“

Der Grundriss ist klar und einfach, die Beleuchtung der Räume im allgemeinen genügend vorhanden, abgesehen von der zu grossen Tiefe der Skulpturenhalle des Altertumsvereins im Erdgeschoss. Als Haupteingang ist der alte des Landeshauses beibehalten. Durch einen Ausbau an der Hinterfront desselben ist die Anlage einer stattlichen Haupttreppe erreicht, damit gleichzeitig eine genügende Beleuchtung der Eingangshalle, die eine schöne Verbindung mit den Sammlungsräumen des Neubaus zeigt. Durch vermittelnde Treppenanlagen in demselben ist der Ausgleich der verschiedenen Etagenhöhen im Erdgeschoss gut, im Obergeschoss durch die Einlage von Winkelstufen weniger empfehlenswert erreicht. Die Anlage der Kleiderablage im Untergeschoss ist nicht angängig. Die Wohnung des Pförtners ohne jede Verbindung mit dem Haupteingang ist unzweckmässig. Die Unterbringung der Bibliothek und des Münzkabinetts, sowie des Vorstandszimmers und der Bibliothek des Kunstvereins ist für den abendlichen Besuch von dem Nebeneingang durch die Strasse an der Post an sich nicht ungünstig; wünschenswert bleibt aber dennoch eine Lage des Münzkabinetts nahe bei dem Zimmer des Direktors und eine bequeme Verbindung der genannten Räume des Kunstvereins mit den übrigen Vereinsräumen. Auch würde durch sie bei dem Erweiterungsbau die Zirkulation der Ausstellungsräume unterbrochen.

Die offene Halle an der Westfront des Neubaus als bloss malerische Zuthat hat wenig praktischen Wert, was ebenso von dem Erker Ausbau an derselben Giebelseite gilt. Die Lage der Pariser Treppe und der Mosaiken muss als zweckmässig

und schön anerkannt werden. Auch ist die Grundrissanordnung im Obergeschoss als wohl gelungen zu loben.

Die Ausbildung der Fassaden in gotischen Formen, das Streben nach nur malerischer Gestaltung der Baumassen muss als glücklich bezeichnet werden.

Das Projekt würde mit nicht all zu schweren Verbesserungen für die Ausführung in Betracht zu ziehen sein.

No. 24. „Auf roter Erde.“

Der Verfasser ordnet in der Mitte des alten Landeshauses eine grosse Vorhalle an, deren Boden nur wenige Stufen über der Strasse tiefer liegt, als der jetzige Fussboden im Erdgeschoss des alten Gebäudes. Er gewinnt dadurch hier eine Höhe von 5,40 m gleich der Höhe der Pariser Treppe und kann den Fussboden im 1. Geschoss des Neubaues in gleiche Höhe mit dem des alten Landeshauses legen. Dadurch wird indessen das Untergeschoss des Neubaues zu niedrig und bei nur 3 m Höhe für die darin geplanten Ausstellungsräume des Altertumsvereins nicht mehr benutzbar, zumal auch die Beleuchtung derselben durch Kellerfenster bei weitem nicht ausreicht. Ferner dürfte die bauliche Veränderung im Innern des alten Landeshauses die zulässige Grenze überschreiten.

Der Hausmeisterwohnung fehlt die direkte Verbindung mit dem Haupteingang. Der kleine Seiteneingang mit Wendeltreppe, die zum Vorstandszimmer des Kunstvereins führt, erscheint nicht zweckmässig. Das Vorstandszimmer hat zudem eine völlig getrennte Lage von den übrigen zugehörigen Räumen. Die Lage des Münzkabinetts ist unzulässig.

Die Ausstellungsräume in den oberen Geschossen sind im allgemeinen zweckmässig angeordnet, doch stören die im Erdgeschoss an verschiedenen Stellen eingelegten Stufen und hindert der massive, allerdings genügend konstruierte Turm die wünschenswerten freien Verbindungen. Die Verbindung des Aufzugs mit den Sammlungsräumen ist viel zu eng. Das zur Beleuchtung des Obergeschosses der Pariser Treppe angebrachte hohe Seitenlicht wird in seiner jetzigen Anordnung zur genügenden Erhellung des Raumes nicht ausreichen. Die Architektur des Aeusseren wie des Inneren empfiehlt sich durch eine zwar nur skizzenhafte, aber reizvolle und in den Einzelheiten fein empfundene Ausbildung. Anerkennenswert ist der Versuch, auch das alte Landeshaus im Aeusseren, so weit zugänglich, umzugestalten. Der Turm dagegen wirkt zu schwer.

Die geplante Vergrösserung ist ohne abermalige Umänderung der im alten Landeshause geplanten Räume nicht durchführbar.

Nachdem die Entwürfe nochmals geprüft worden waren, wurde aus Klasse II noch der Entwurf No. 5 in Klasse I verwiesen und einstimmig festgestellt, dass kein Entwurf des ersten Preises würdig ist. Alsdann wurde ebenfalls einstimmig beschlossen, nach Mafsgabe der Bestimmungen unter No. 6 der Wettbewerbsbedingungen von der Erteilung eines ersten Preises ganz Abstand zu nehmen und die Gesamtsumme der ausgesetzten Preise anderweitig so zu verteilen, dass sich 2 zweite Preise von je 2000 Mark und 2 dritte Preise von je 1000 Mark ergeben.

Hierauf wurden den schliesslich verbliebenen Entwürfen folgende Preise einstimmig zuerkannt:

a) je ein II. Preis von 2000 Mark den Arbeiten „*Wittekind*“ und „*Spökenkieker*“,

b) je ein III. Preis den Arbeiten „*Jan von Leyden*“ und „*St. Ludgerus*“.

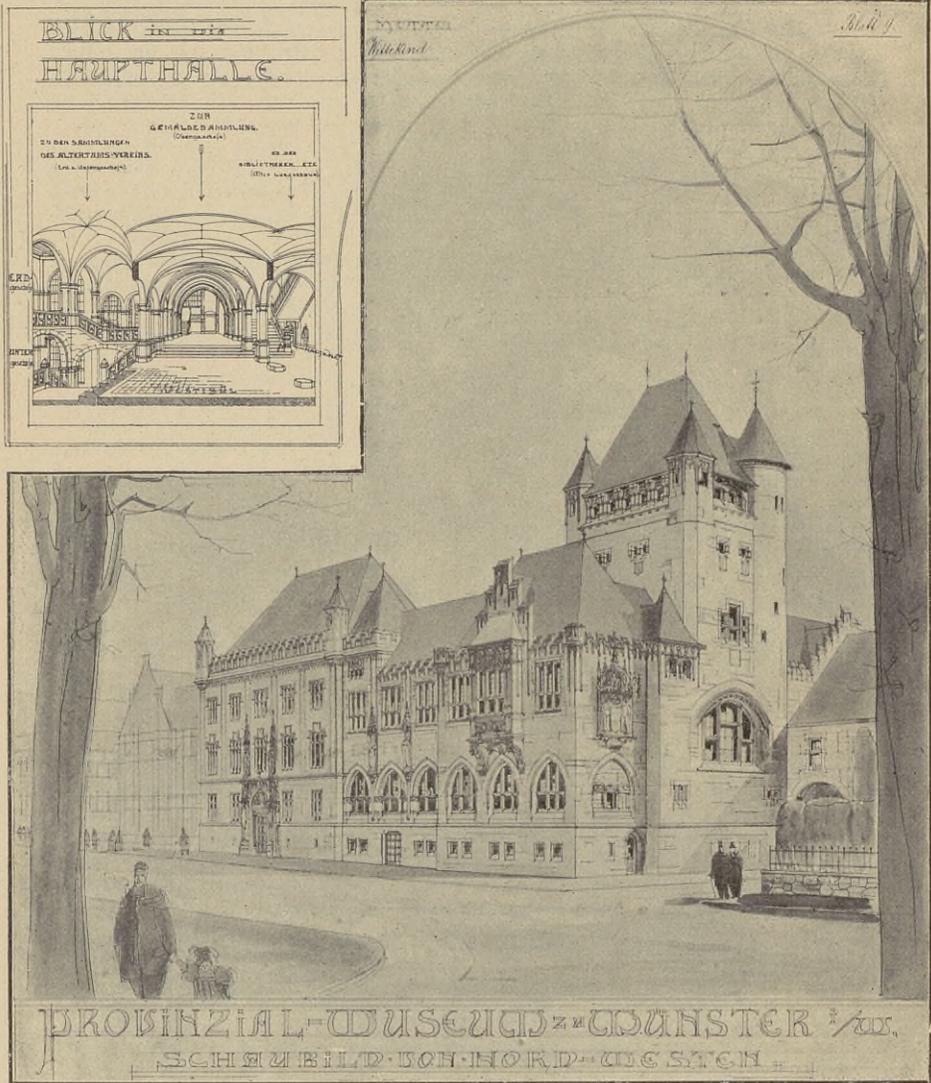
Zum Ankauf wurden empfohlen:

Die Arbeiten „*Rote Erde*“ und „*Am Domplatz*“.

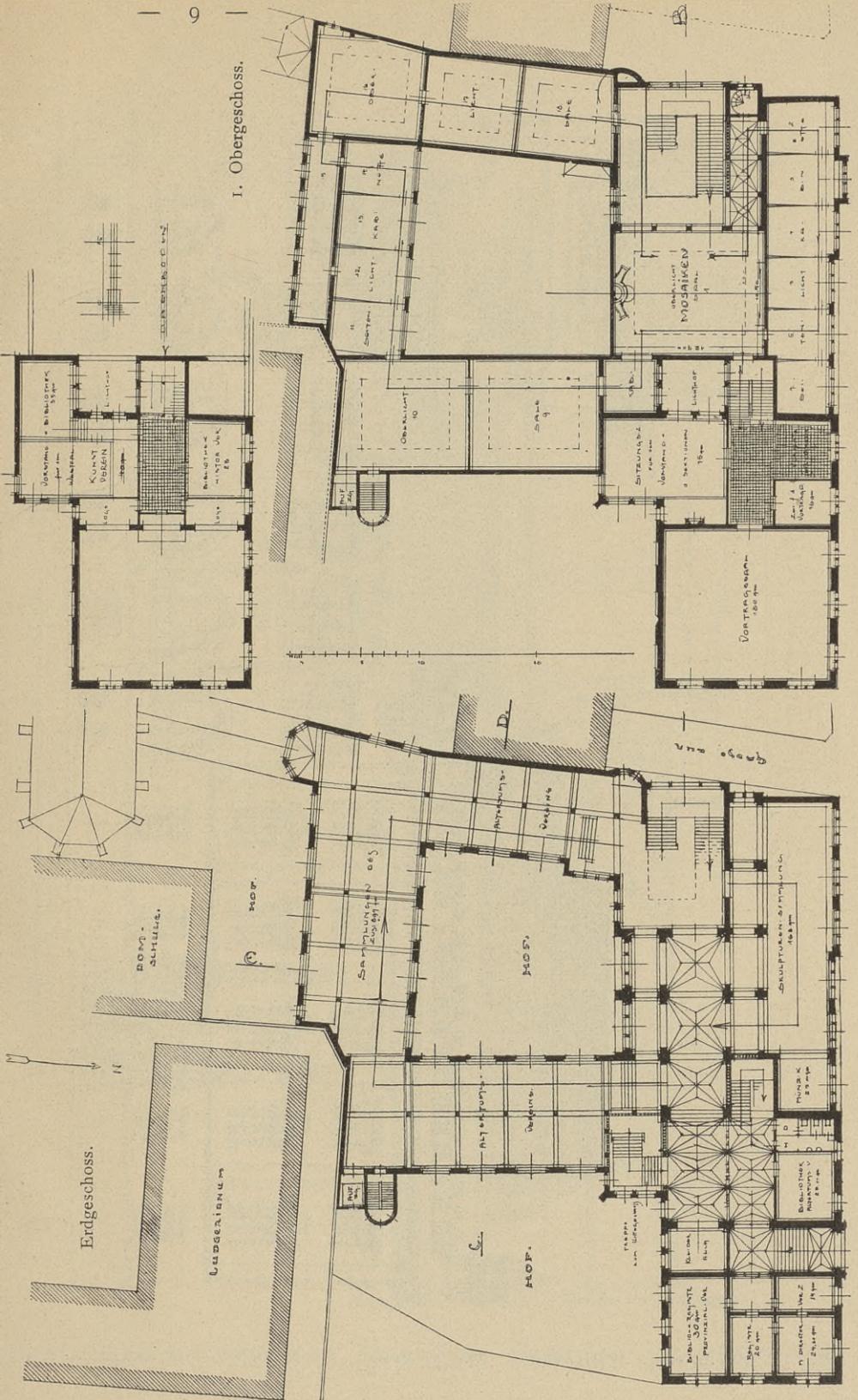
Nach Eröffnung der Briefumschläge ergaben sich als Verfasser:

1. des Entwurfes „*Wittekind*“: Regierungs-Baumeister *Carl Teichen* unter Mitwirkung des Architekten *Schlüter* zu Berlin,

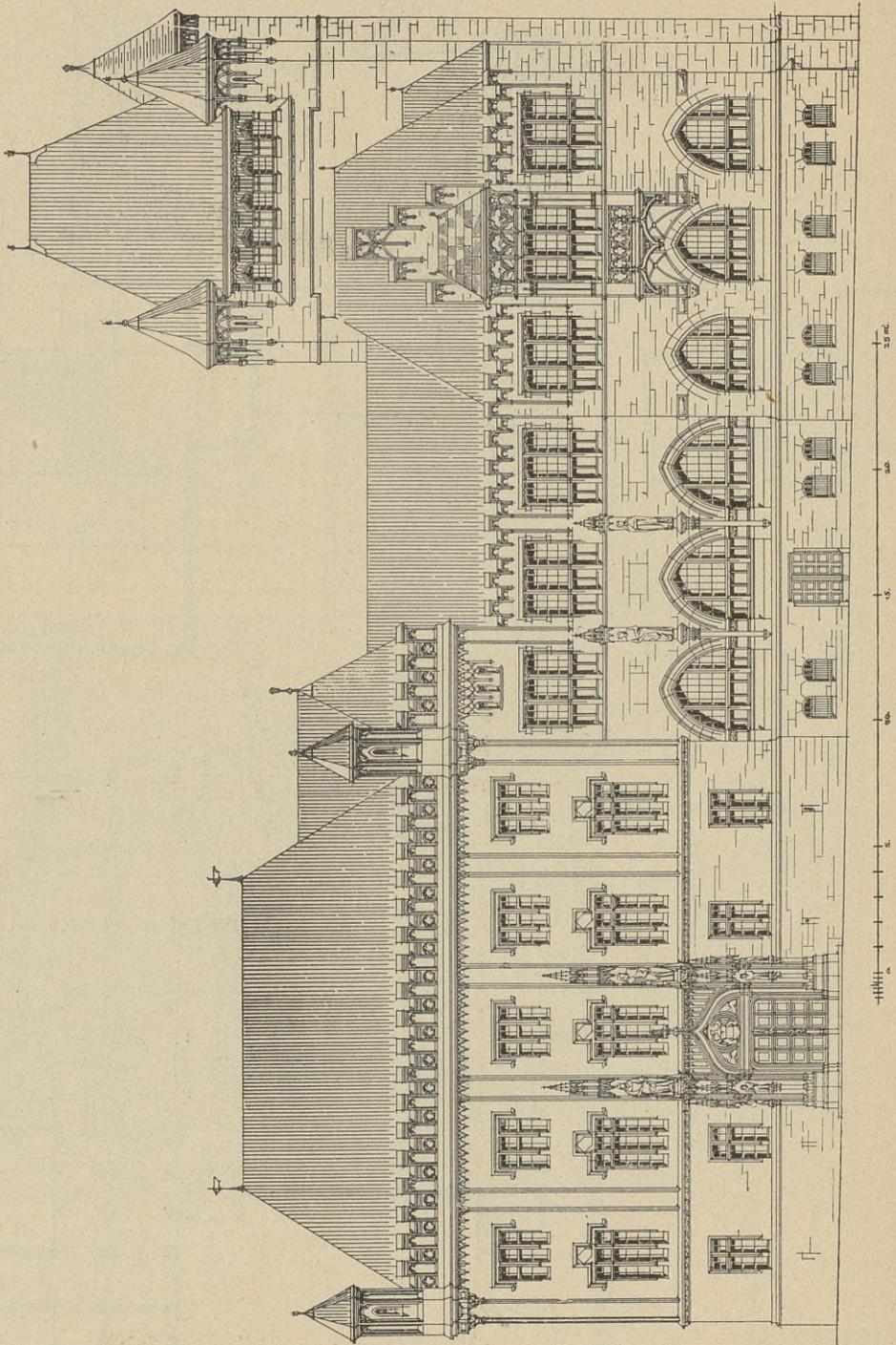
(Fortsetzung auf Seite 32.)



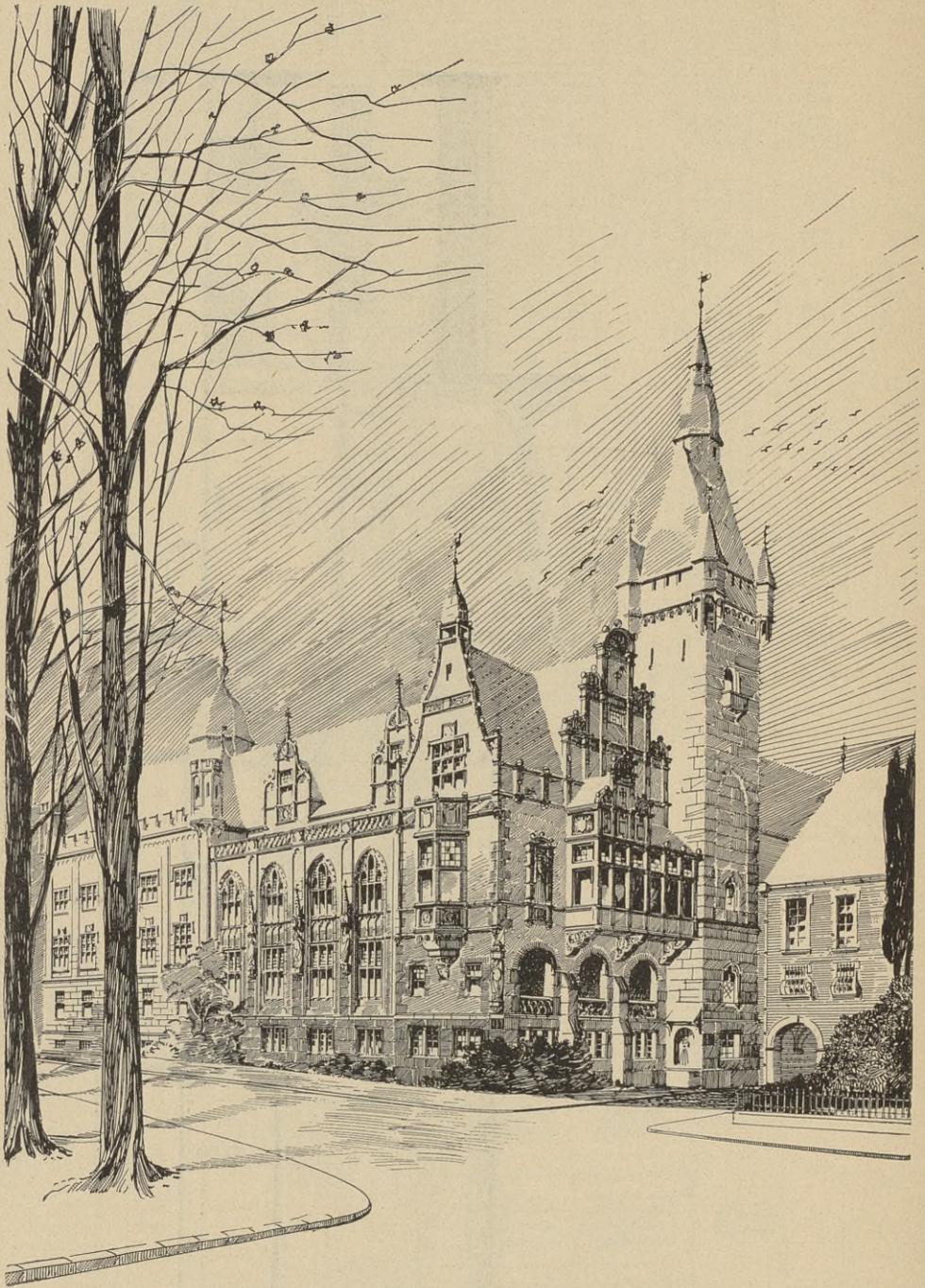
I. Obergeschoss.



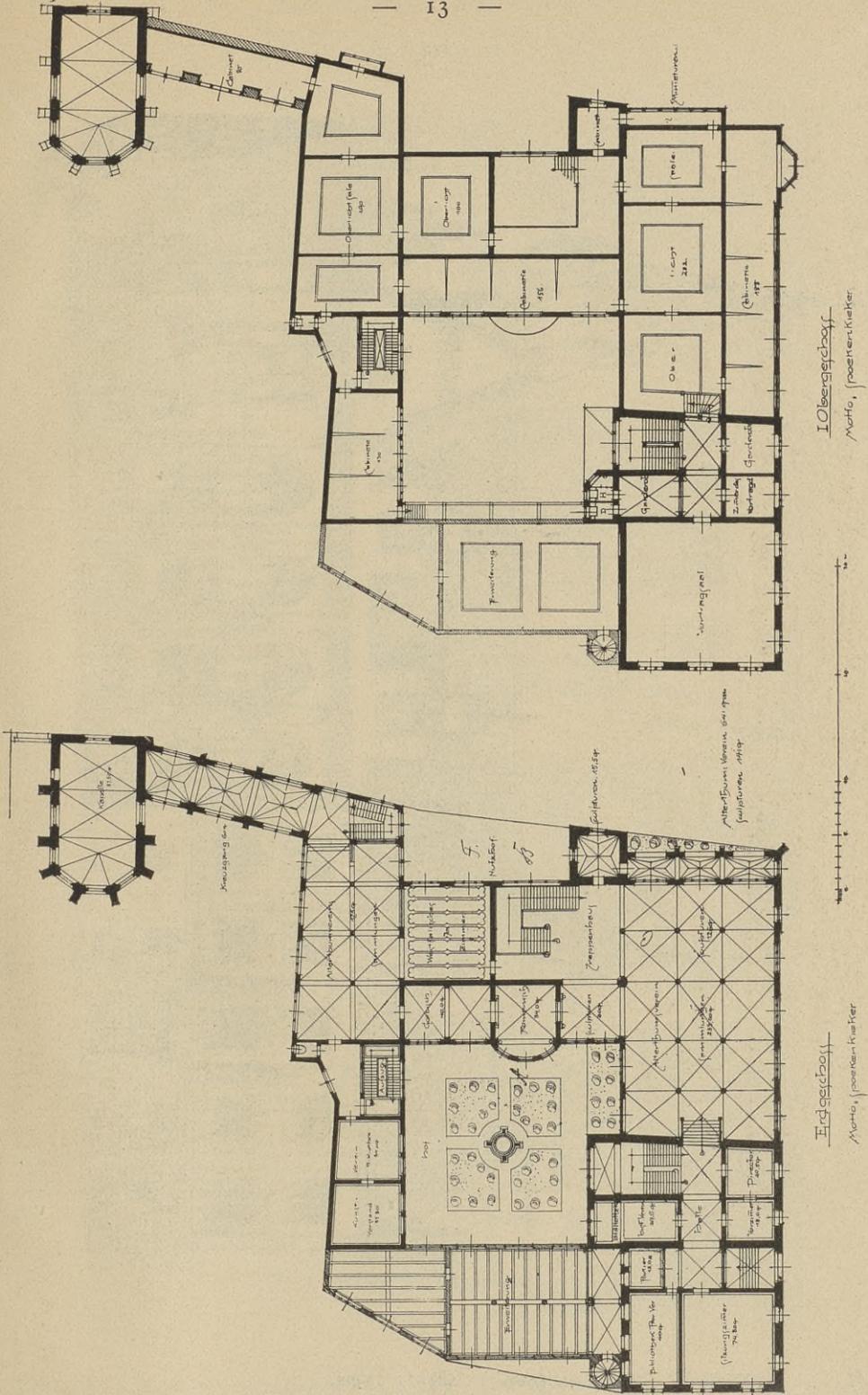
No. 1. (Kennwort: Wittekind.) Ein 2. Preis. C. Teichen u. R. Schlüter-Berlin.



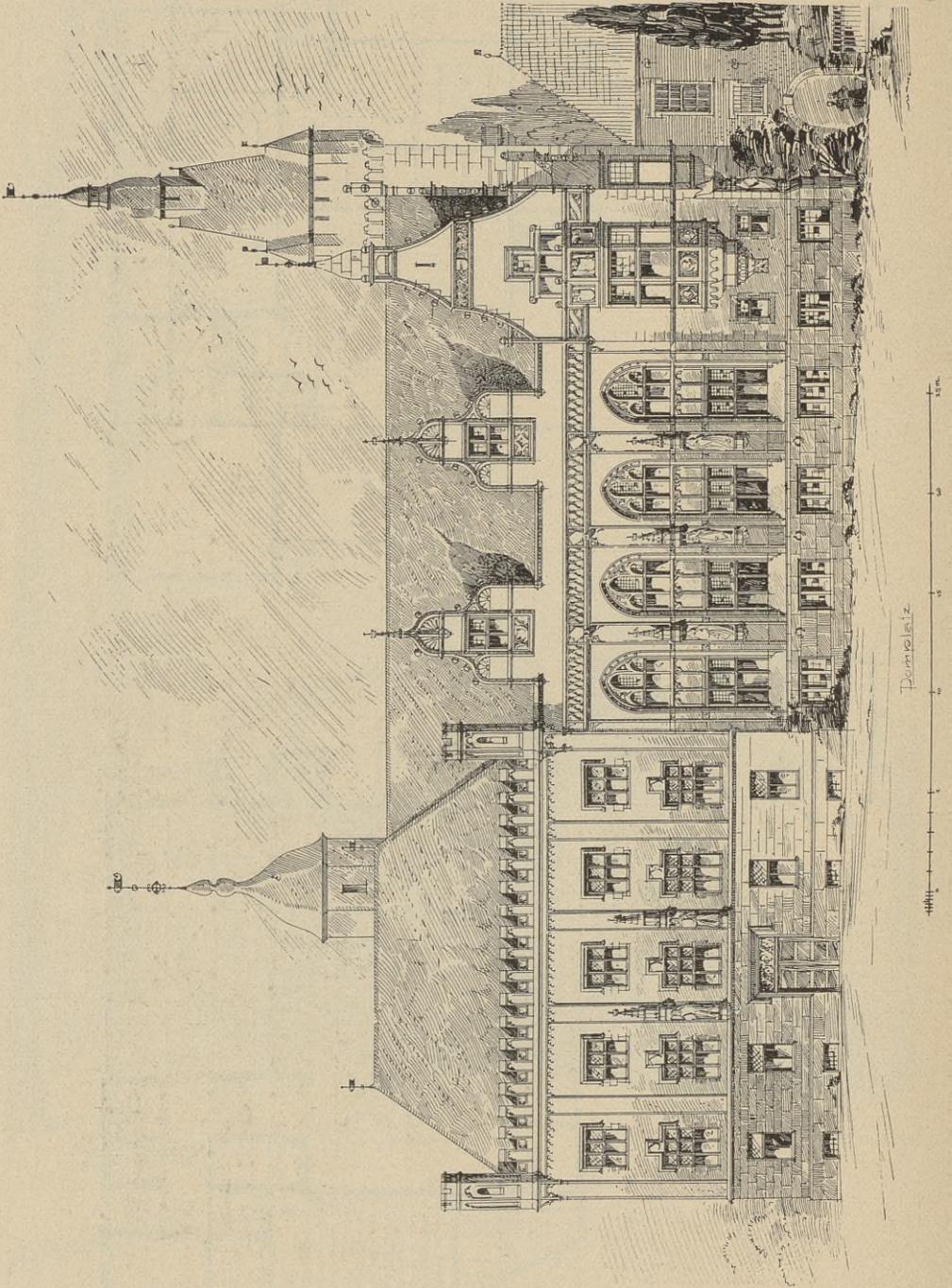
No. 1. (Kennwort: *Wittekind*.) Ein 2. Preis. *C. Teichen* u. *R. Schlüter*-Berlin.



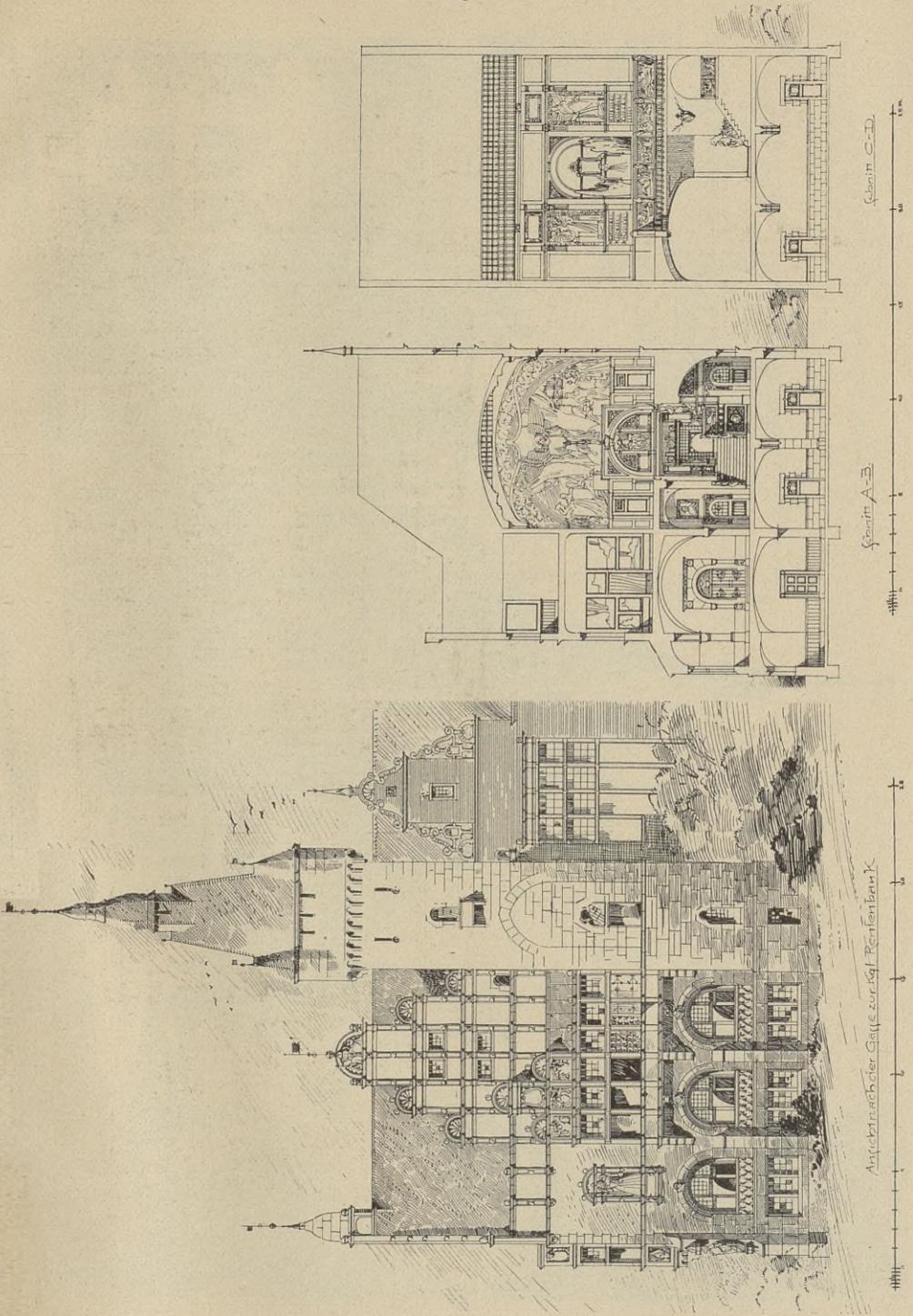
No. 2. (Kennwort: *Spoekenkieker*.) Ein 2. Preis.
Herm. Schüttler u. *Karl Müller* - Hannover.



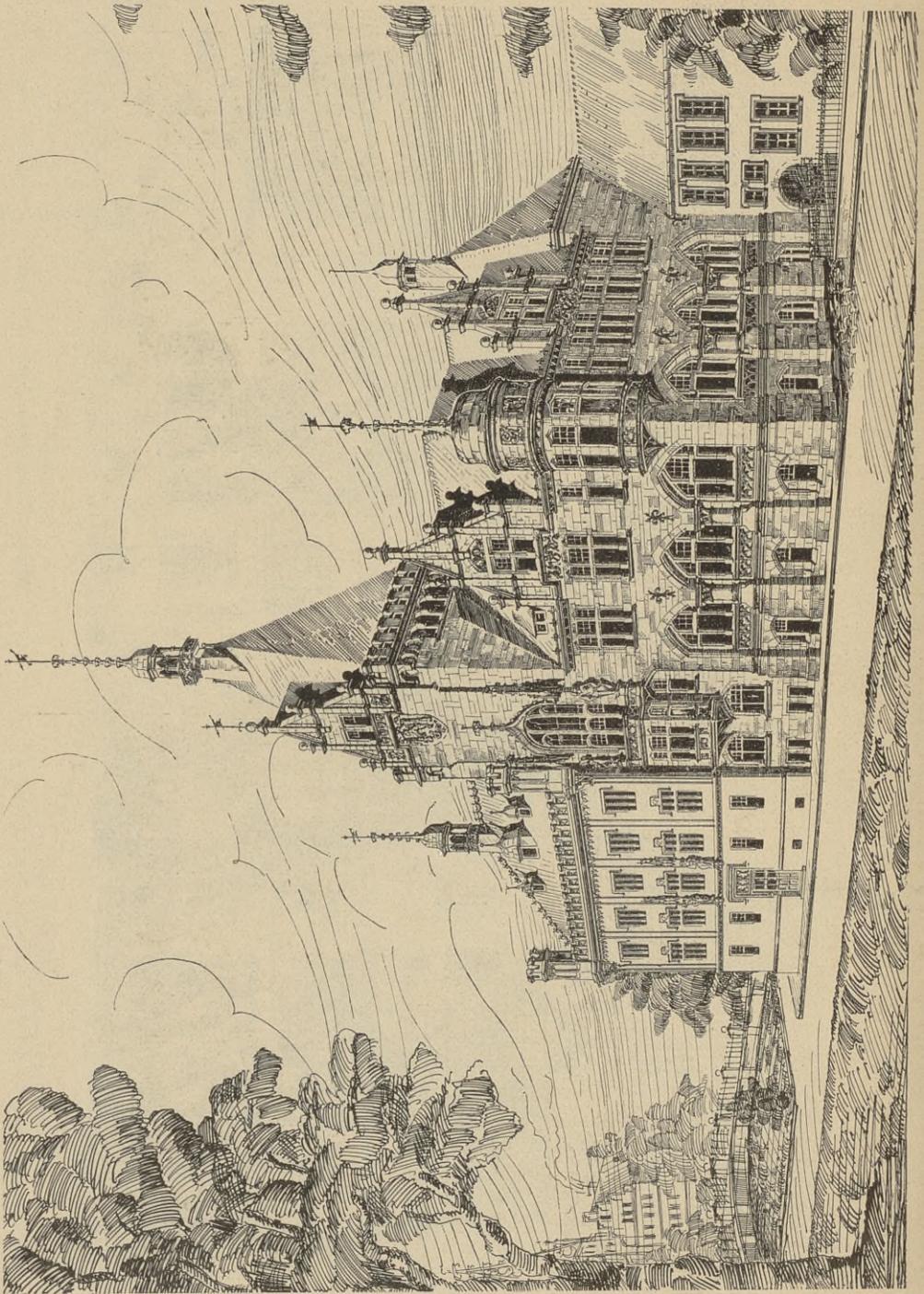
No. 2. (Kennwort: *Spokenkieker*.) Ein 2. Preis.
Herm. Schädler u. Karl Müller-Hannover.



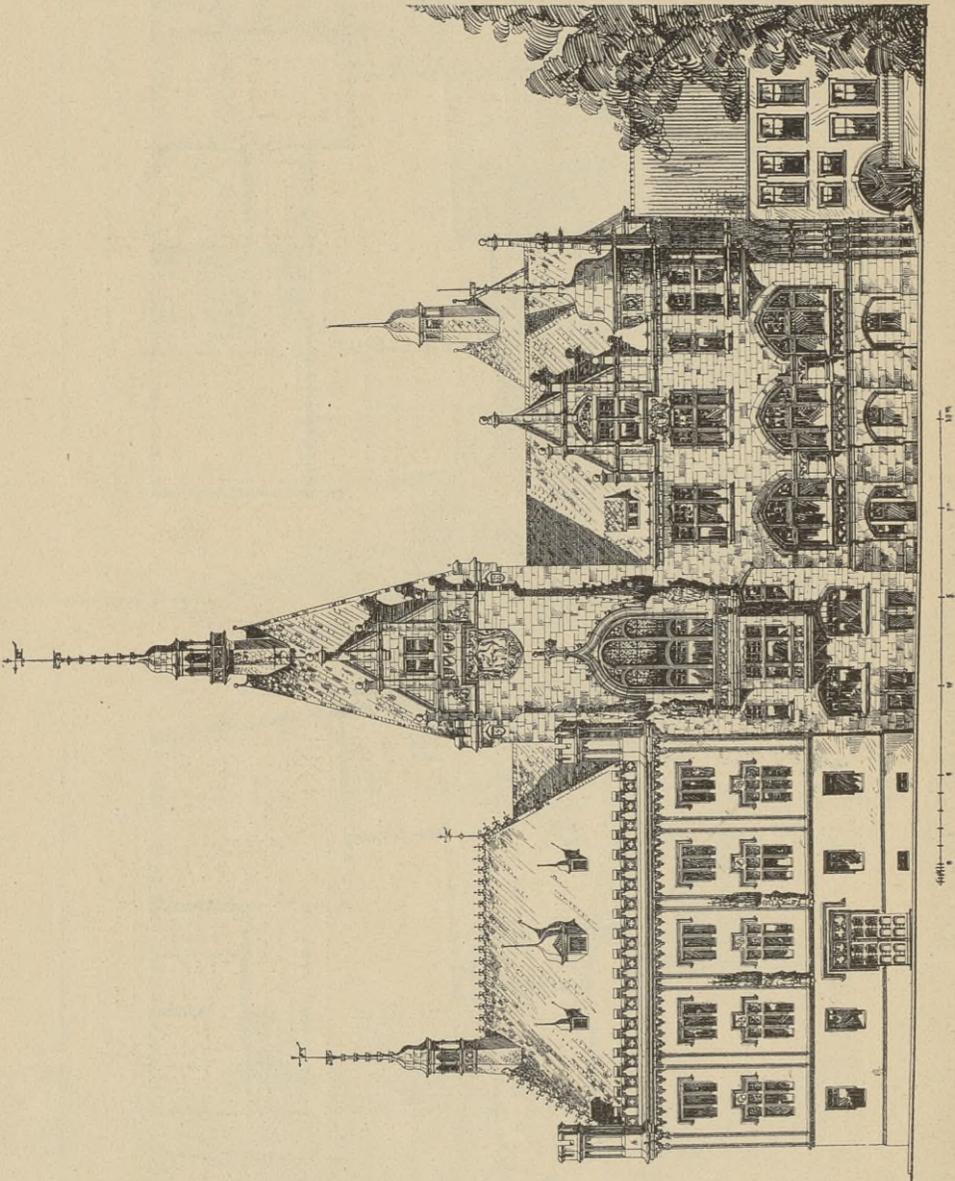
No. 2. (Kennwort: *Spoekenkieker*.) Ein 2. Preis.
Herm. Schädler u. *Karl Müller-Hannover*.



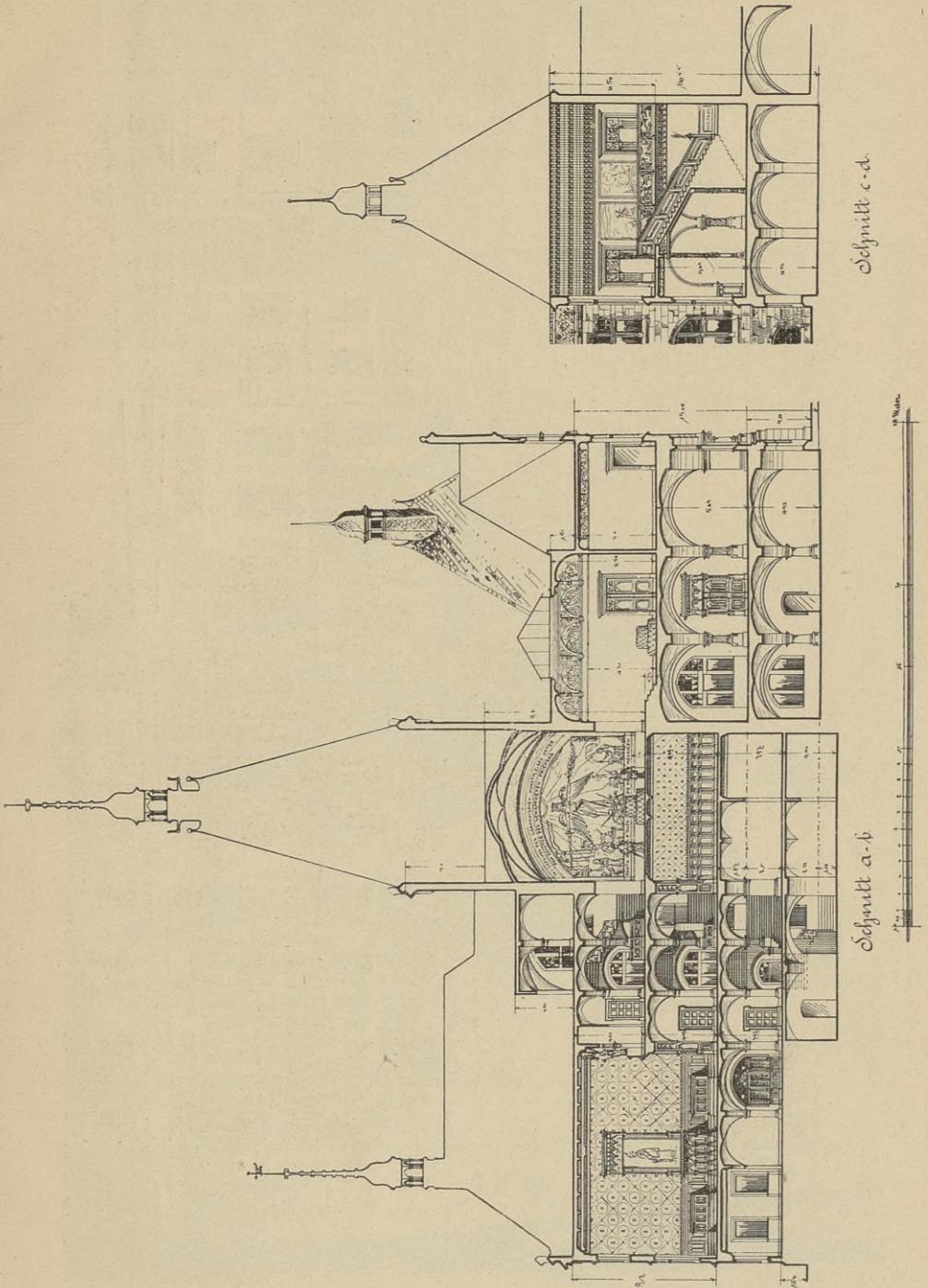
No. 2. (Kennwort: *Spoekenkieker*.) Ein 2. Preis.
Herm. Schädler u. Karl Müller-Hannover.



No. 3. (Kennwort: *Jan von Leyden*.) Ein 3. Preis. *H. Kölling-Münster* (München).

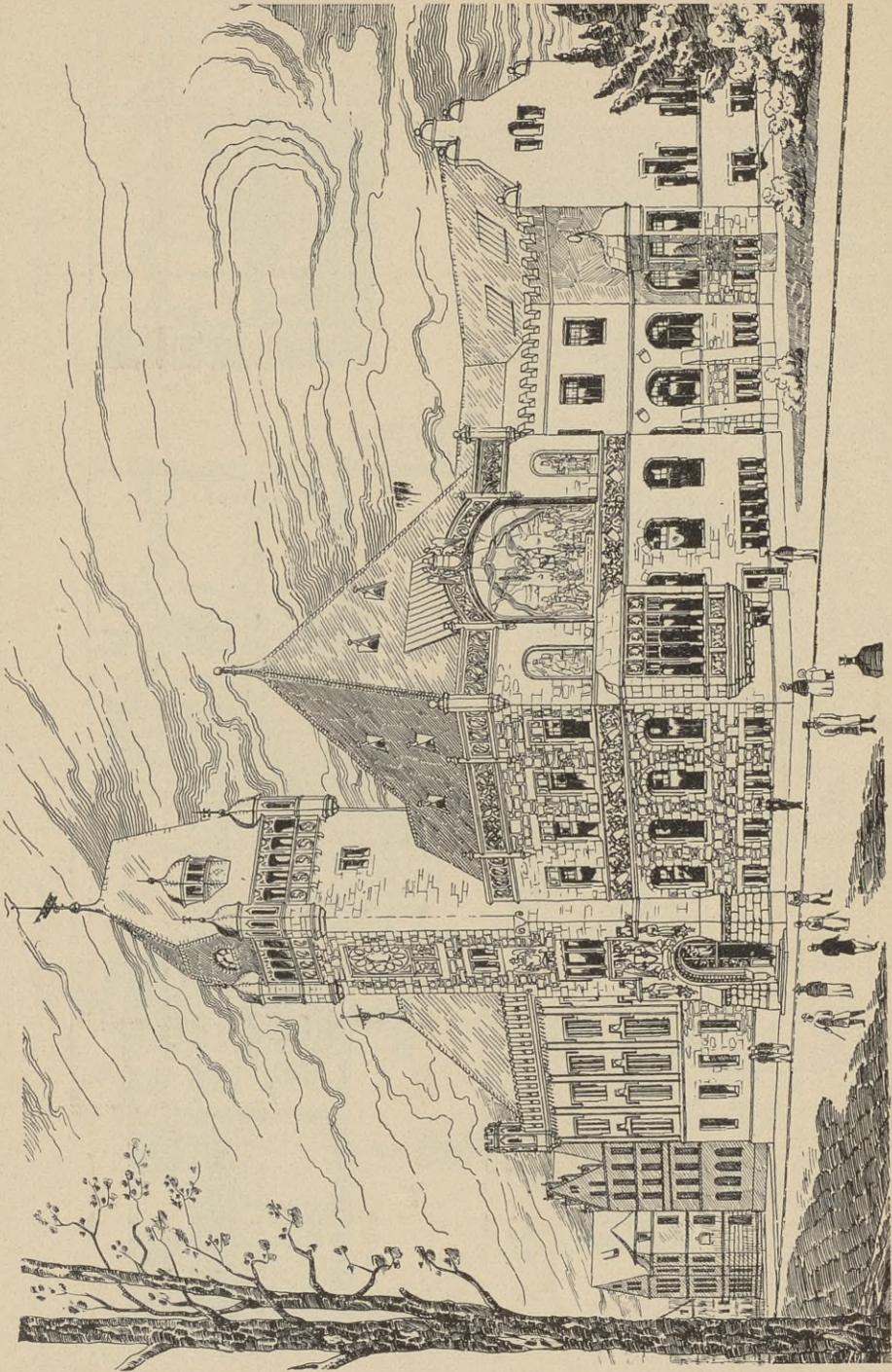


No. 3. (Kennwort: *Jan von Leyden*.) Ein 3. Preis. *H. Kölling*-Münster (München).

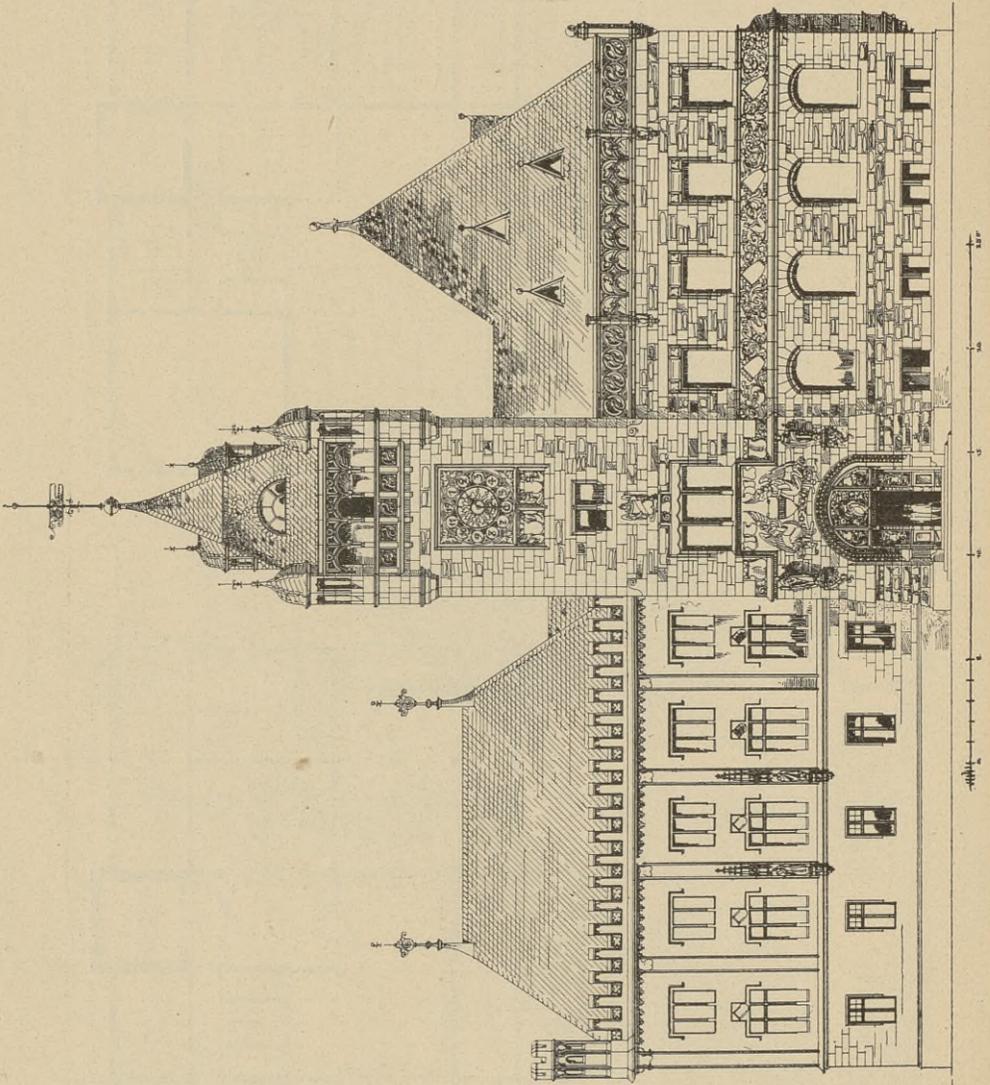


No. 3. (Kennwort: *Jan von Leyden*.) Ein 3. Preis. *H. Kölling-Münster* (München).

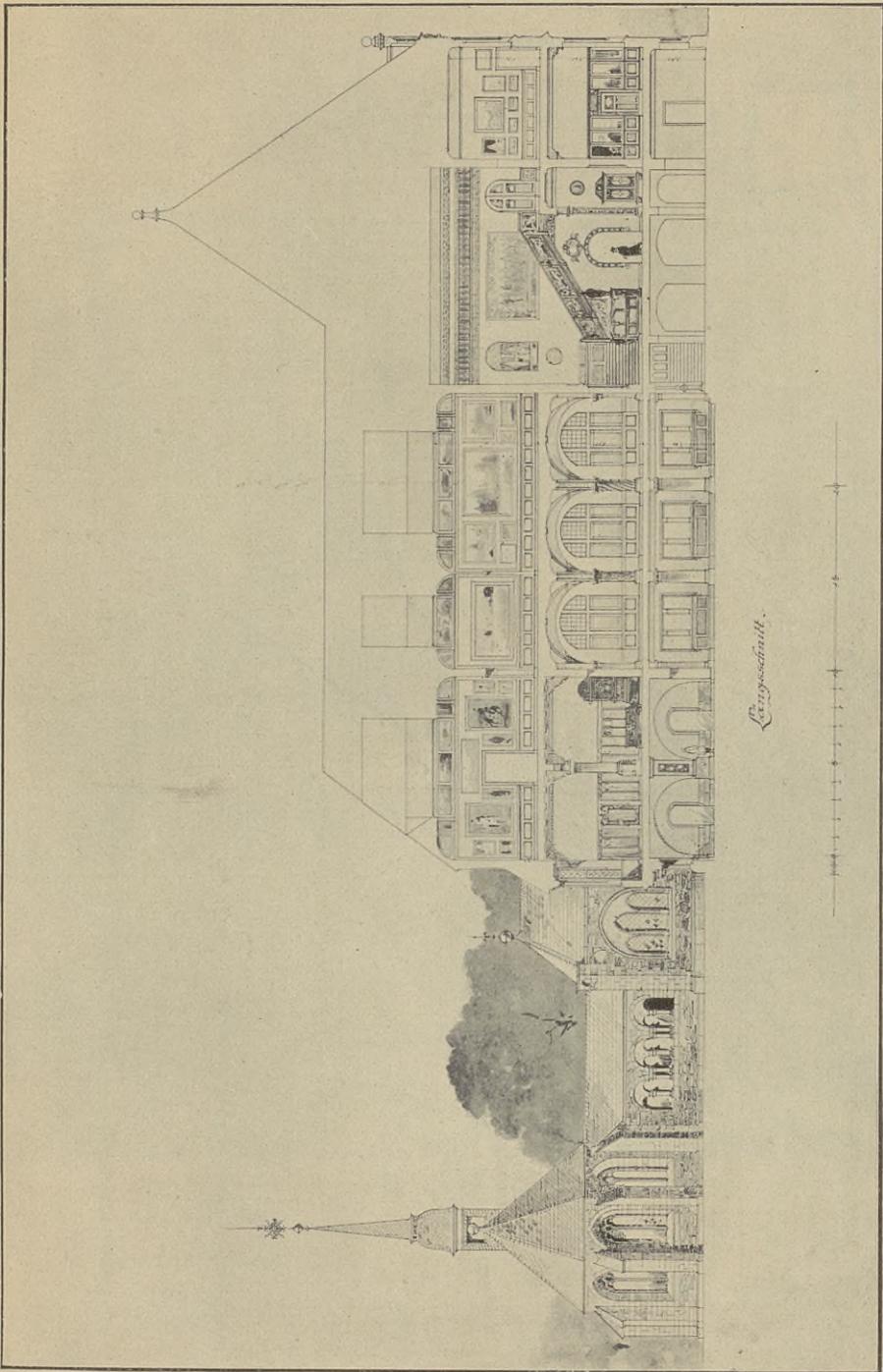
2*



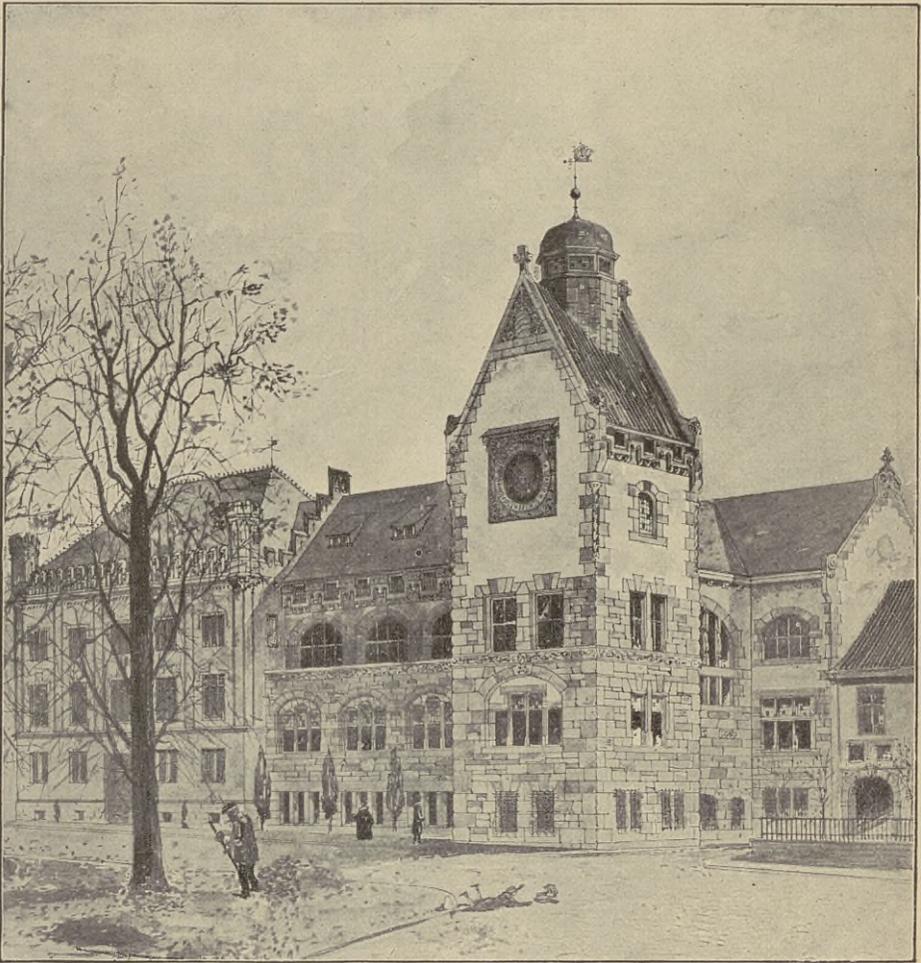
No. 4. (Kennwort: *St. Ludgerus.*) Ein 3. Preis. *Schulz & Schlichting*-Berlin.



No. 4. (Kennwort: *St. Ludgerus*.) Ein 3. Preis. *Schulz & Schlichting*-Berlin.

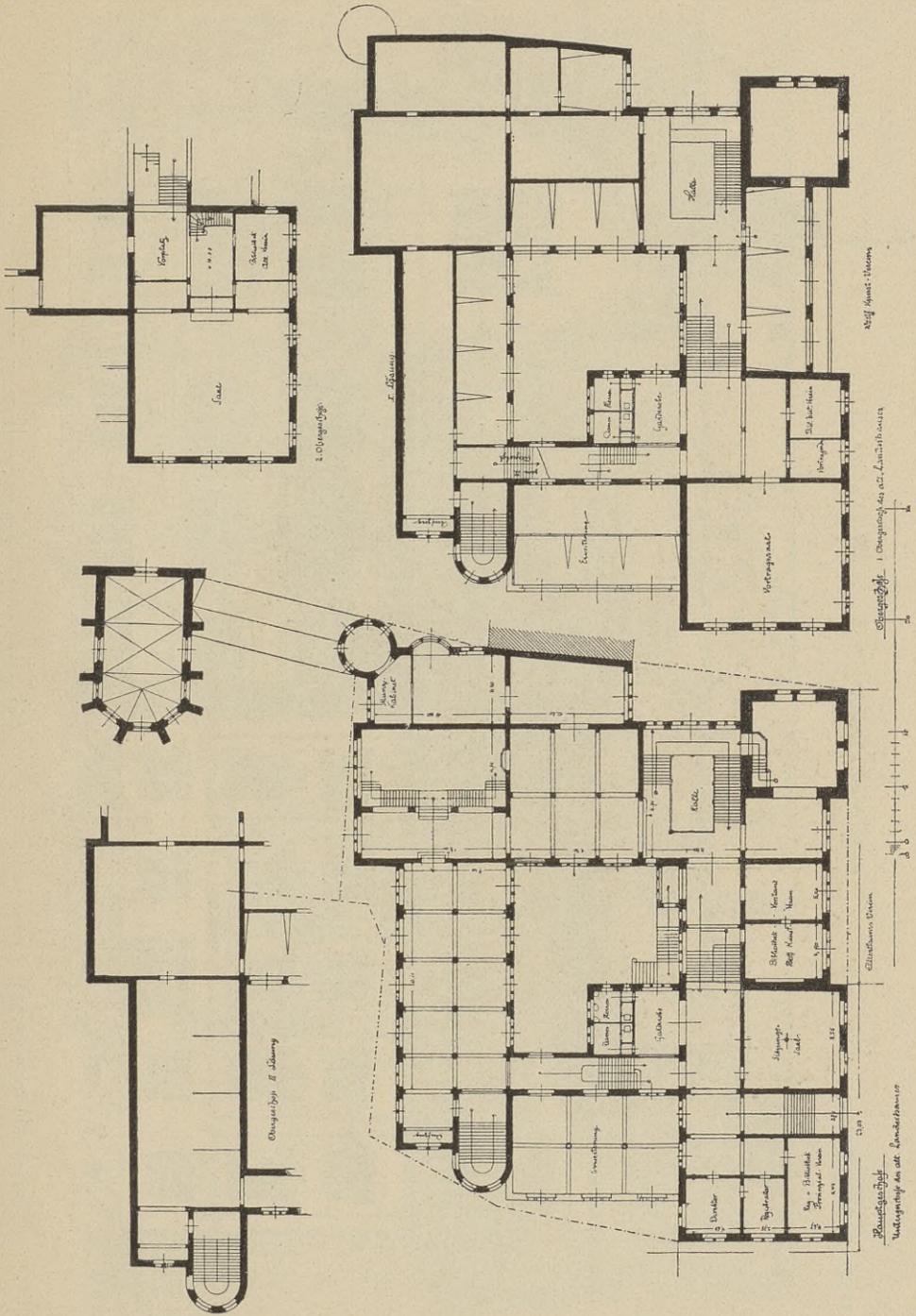


No. 4. (Kennwort: *St. Ludgerus*.) Ein 3. Preis. *Schulz & Schlichting*-Berlin.



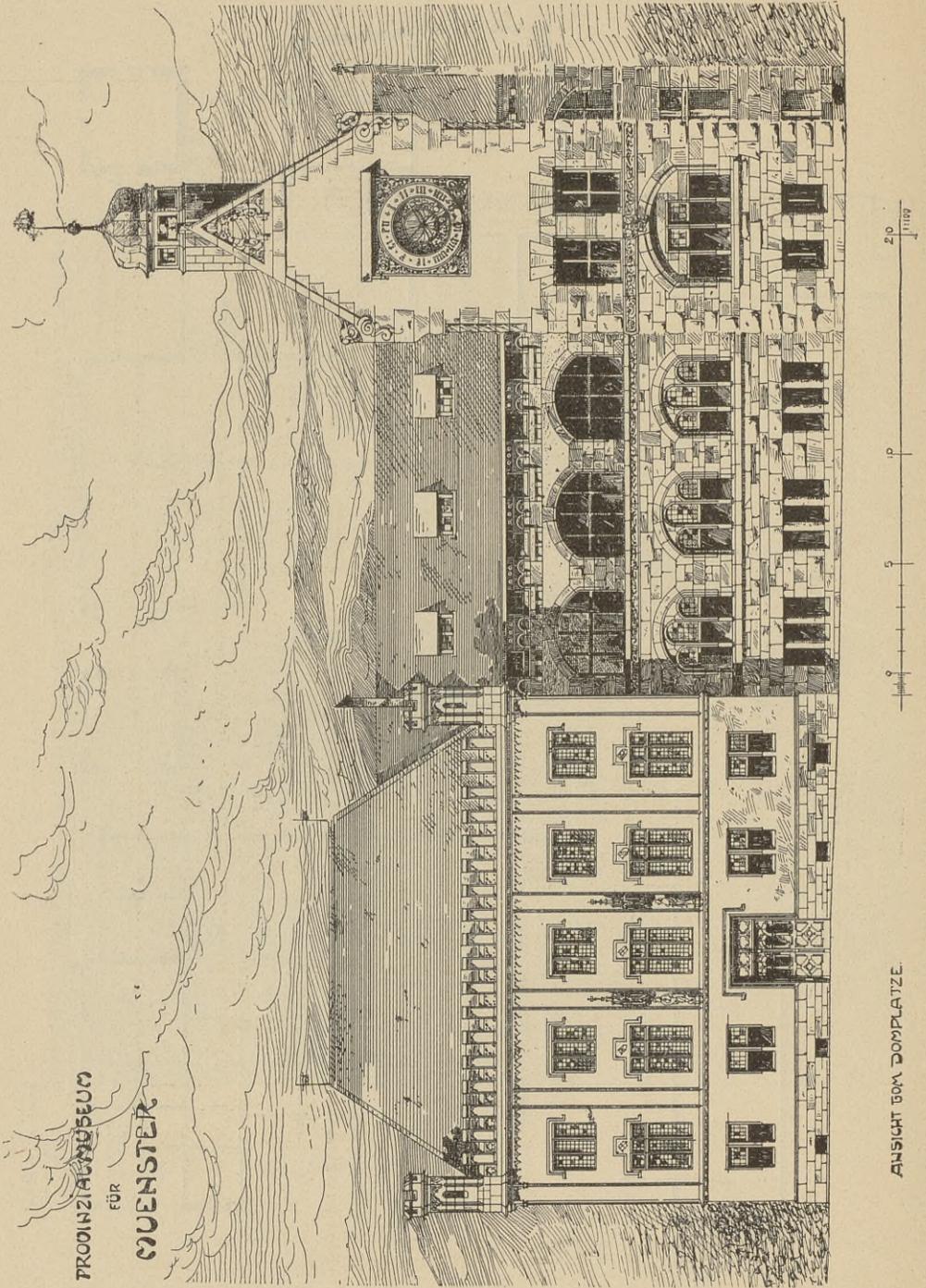
No. 5. (Kennwort: *Rote Erde.*) Angekauft.

Rauchheld-Oldenburg.



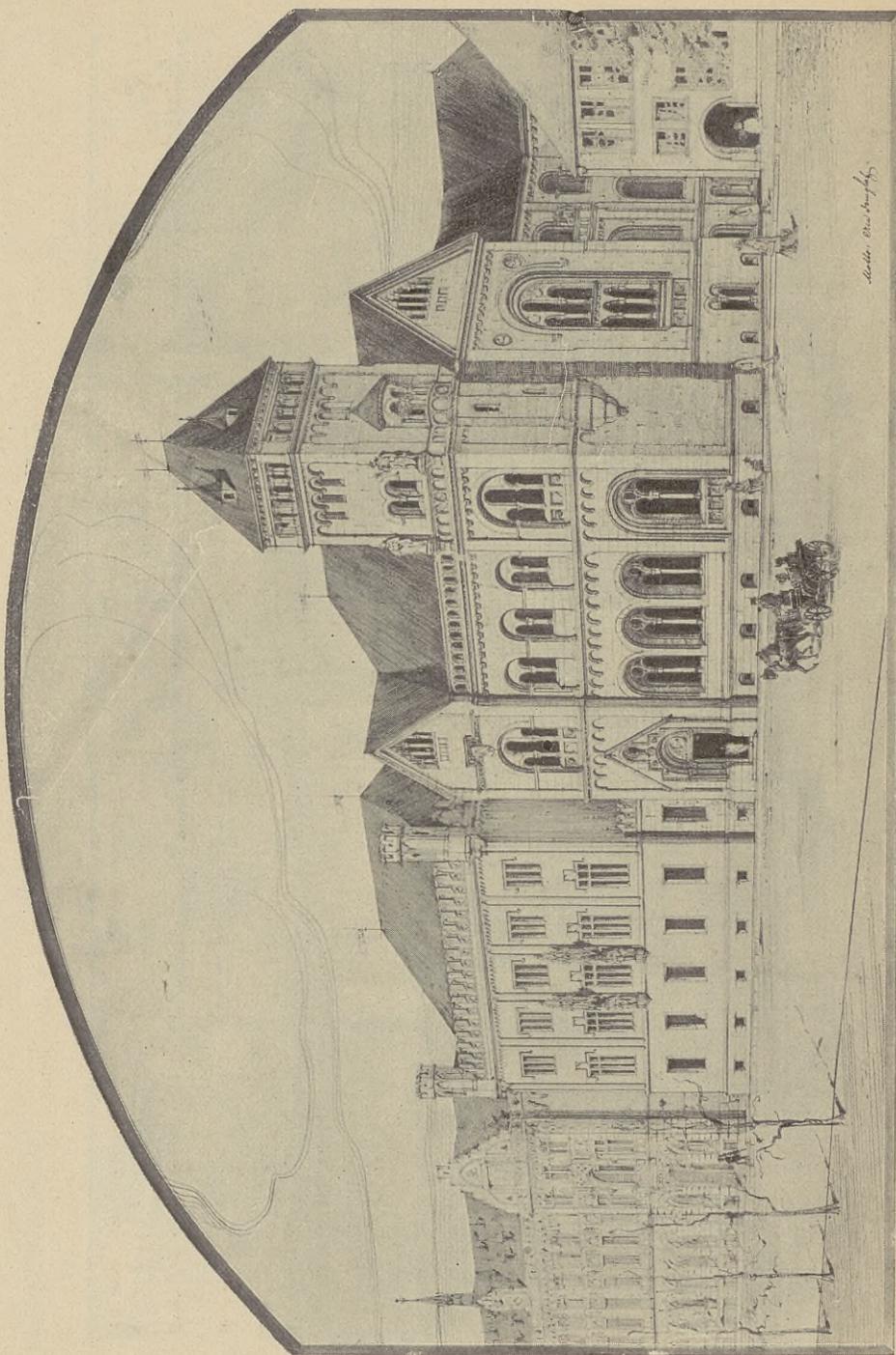
No. 5. (Kennwort: Rote Erde.) Angekauft.

Rauchheld - Oldenburg.



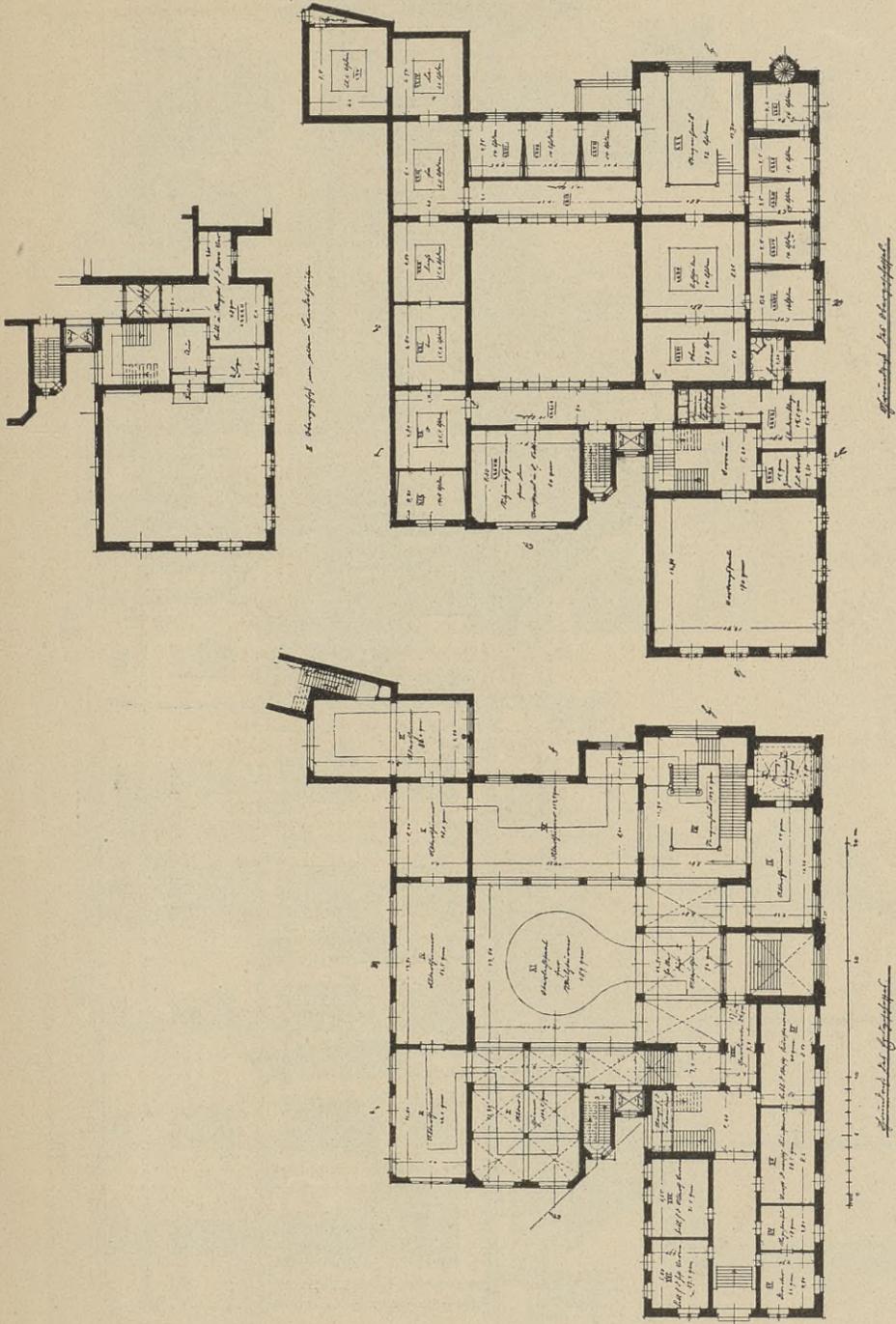
No. 5. (Kennwort: *Rote Erde*.) Angekauft.

Rauchheld-Oldenburg.



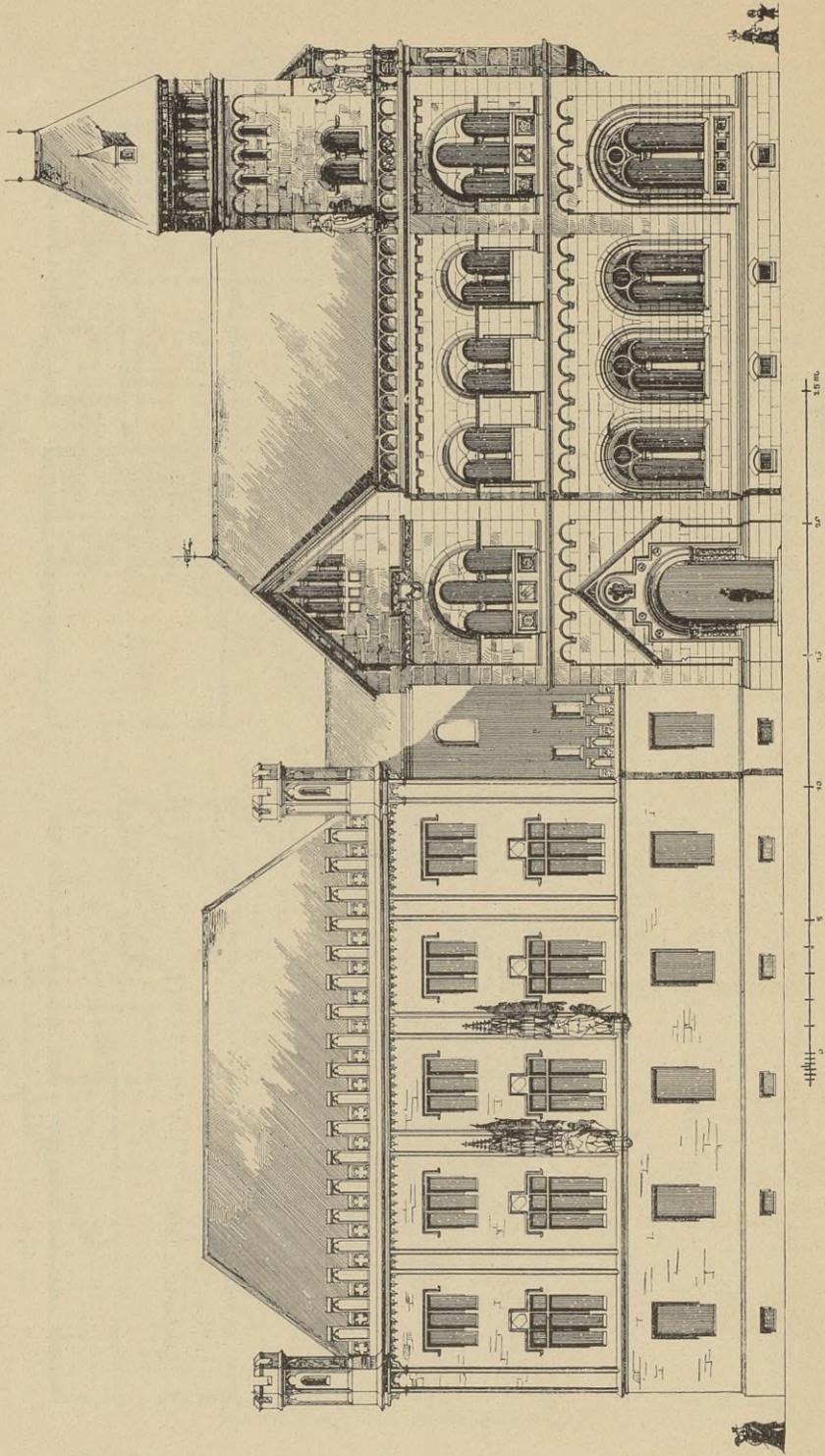
No. 6. (Kennwort: *Am Domplatz.*) Angekauft.

H. Holtmann-Münster.



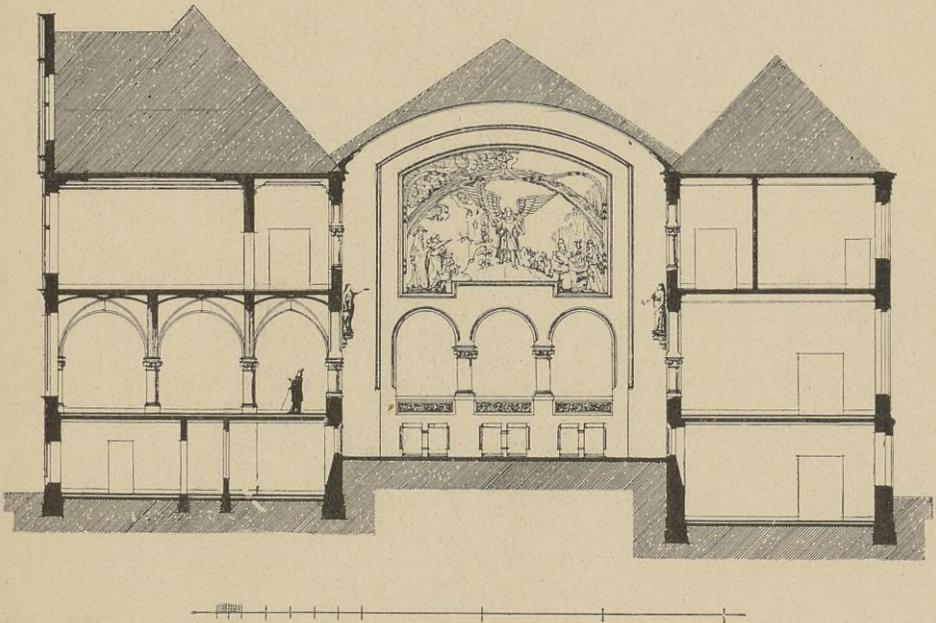
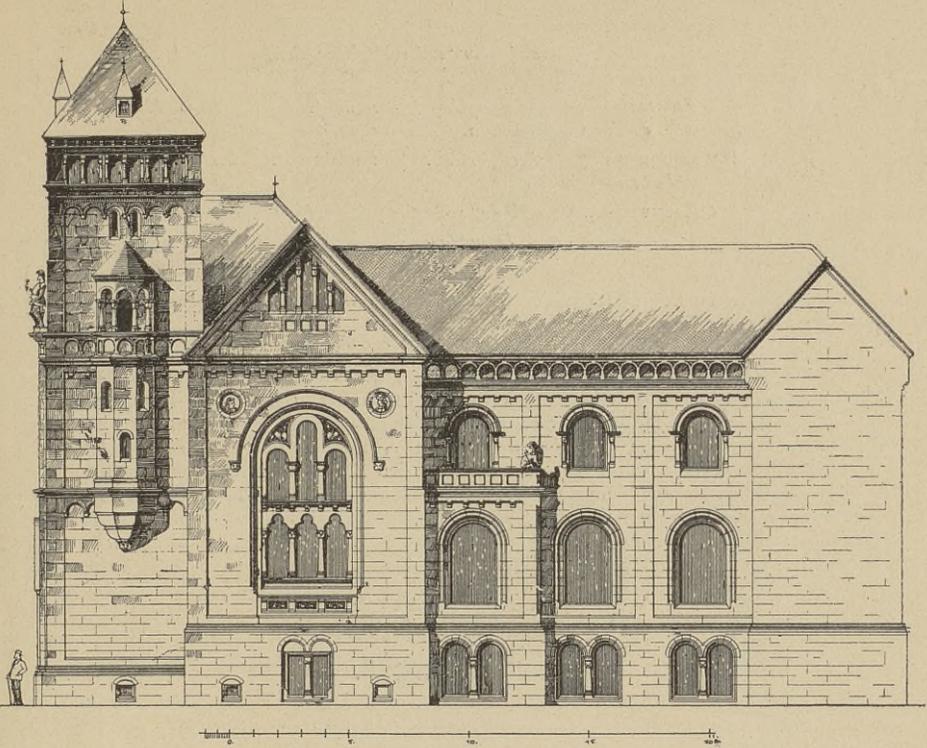
No. 6. (Kennwort: *Am Domplatz*.) Angekauft.

H. Holtmann-Münster.



No. 6. (Kennwort: *Am Domplatz.*) Angekauft.

H. Holtmann-Münster.



No. 6. (Kennwort: *Am Domplatz.*) Angekauft.

H. Holtmann-Münster.

2. des Entwurfes „*Spöckenkieker*“: Architekten *Schädler* und *Karl Müller* zu Hannover,
3. des Entwurfes „*Fan von Leyden*“: stud. arch. *Hugo Kölling* aus Münster, z. Zt. in München,
4. des Entwurfes „*St. Ludgerus*“: Baumeister *A. Schulz* (Firma *Schulz & Schlichting*) zu Berlin,
5. des Entwurfes „*Rote Erde*“: Bauinspektor *Rauchheld* in Oldenburg,
6. des Entwurfes „*Am Domplatz*“: Architekt *Hubert Holtmann* zu Münster.

Zur näheren Begründung dieser Entscheidung wurde noch folgendes vermerkt:

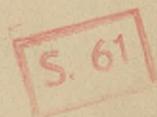
Zu No. 17, Kennwort: „*St. Ludgerus*“:

Der Verfasser hat in der Anordnung des Turmes die Bauflucht in unzulässiger Weise überschritten und hätte wegen dieses Verstosses nach den üblichen Grundsätzen eigentlich von der Preisverteilung ausgeschlossen werden müssen. Mit Rücksicht darauf jedoch, dass es ohne wesentliche Aenderung des Entwurfes und ohne Beeinträchtigung seiner Vorzüge möglich ist, den Turm in die Bauflucht zurückzuschieben, dass ferner der Entwurf die nächstfolgenden der Klasse II an künstlerischem Werte erheblich überragt, hält das Preisgericht nach einstimmiger Ueberzeugung die Zuerkennung eines 3. Preises an den Entwurf „*St. Ludgerus*“ für genügend begründet und gerechtfertigt.

Bauausführung.

Mit Rücksicht darauf, dass der Wettbewerb keinen zur Ausführung geeigneten Entwurf ergeben hat, ist vom Provinzial-Landtage beschlossen worden, dass die Baukommission einen engeren Wettbewerb veranstaltet auf der Grundlage, dass auch das alte Landeshaus durch Abbruch beseitigt werden kann. Die bisherige Bedingung, letzteres zu erhalten, erschwerte sowohl die Grundrisslösung, wie auch, infolge der ungleichen Geschosshöhen, die architektonische Gestaltung im Aeusseren. Diese Bedingung hat also wohl viel zum negativen Ergebnis des ersten Wettbewerbs beigetragen.

Die Baukommission wird voraussichtlich, im Sinne des Votums der Preisrichter, die beiden mit je einem 2. Preise bedachten Architekten zum engeren Wettbewerb heranziehen. Ein endgiltiger Beschluss ist jedoch in dieser Hinsicht noch nicht gefasst. Der neue Entwurf soll dann dem Provinzial-Landtage im Mai 1903 vorgelegt werden.



Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000315095 *Bd. 2*

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000315096 *Bd. 5*

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000315097 *Bd. 6*

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000315098 *Bd. 7*

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000315099 *Bd. 10*

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000315100 *Bd. 11*

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000315101 *Bd. 13*

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000299814 *Bd. 1*

Biblioteka PK

J.X.63

/ 1-2

Biblioteka PK

J.X.63

/ 5-7

Biblioteka PK

J.X.63

/ 10-11

Biblioteka PK

J.X.63

/ 14